

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt**

**am 09.05.2019**

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Manfred Arning  
Frau Serpil Cinar  
Frau Annette Dehmel  
Herr Thorsten Kirstein  
Frau Tanja Orłowski  
Herr Frank-Michael Sprungmann  
Herr Dieter Tellenbröcker

SPD

Frau Brigitte Biermann  
Herr Stefan Fleth  
Herr Karl Heinz Masmeier  
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

UBF

Herr Udo Buse

Nicht anwesend:

Die Linke

Herr Ralf Formanski

Gäste

Frau Miriam-Susan Gäbler	moBiel	Zu TOP 10
Frau Nele Kohlstädt	moBiel	Zu TOP 10
Herr Jörg Landwehr	moBiel	Zu TOP 10
Herr Holger Reker	Feuerwehr Bielefeld LA Sennestadt	Zu TOP 12
Herr Dirk Schlingmann	Feuerwehr Bielefeld LA Eckardsheim	Zu TOP 12
Herr Wilfried Laufer	Bezirksregierung Detmold	Zu TOP 16.1

Verwaltung

Frau Nanny Krämer	Bauamt	Zu TOP 7
Herr Frank Otterbach	Amt für Schule	Zu TOP 11
Frau Magdalena Chowdry	Bauamt	Zu TOP 11
Herr Hans-Dieter Mühlenweg	Feuerwehramt Bielefeld	Zu TOP 12
Herr Ingo Nürnberger	Dezernent, Dez. 5	Zu TOP 16.1
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Christina Schwabedissen	Bezirksamt Sennestadt	

---

**Öffentliche Sitzung:****Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

- 1.1 Frau Kuhlmann fragt, wer den Müll entlang der Fuggerstraße und die Müllsäcke bei dem zurzeit unbewohnten Haus Verler Straße 58 entsorgt.  
Herr Grabe nimmt dazu Stellung. An der Fuggerstraße seien die Verursacher meistens die LKW-Fahrer, die dort ihre Ruhepausen einhalten würden. Mit den dort ansässigen Firmen hätten diese Personen nichts zu tun.  
Man könne daher nur an die Menschen generell appellieren, ihren Abfall sachgerecht zu entsorgen.
- 1.2 Frau Kuhlmann macht dann noch darauf aufmerksam, dass die Politik Lärmschutz an der BAB 2 für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße fordere.  
Ihrer Meinung nach bestehe auch für den Wohnbereich im Sennestädter Süden Anspruch auf Lärmschutz.  
Darüber hinaus macht Frau Kuhlmann noch darauf aufmerksam, dass der angeblich lärm mindernde Asphalt auf dem neu asphaltierten Teilstück der Verler Straße keineswegs den Lärm mindere.
- 1.3 Herr Kuhnert, Sprecher der Bürgerinitiative Gegenwind Bielefeld Ver! überreicht allen Fraktionsvorsitzenden und Parteienvertretern ein Schreiben der Initiative zur Situation rund um den Windpark Haselbach.

-.-.-

**Zu Punkt 2****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.03.2019****Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3****Mitteilungen**

Herr Grabe macht folgende Mitteilungen für die Verwaltung:

- 3.1 Bärenplatz-Bühne 2019  
Am Freitag, 24.05.2019, startet wieder die Reihe „Umsonst und Draußen“ mit Livemusik und Biergarten auf dem Bärenplatz.  
Insgesamt sind bis September 5 Veranstaltungen der Reihe geplant.

### 3.2 Begegnung mit KreiselKunst

Am Sonntag, 12.05.2019, startet um 10.30 Uhr eine Fahrradtour zu den drei Kreiselkunstwerken „Inclination“ von Jutta Kirchhoff „SenneSchafe“ von Gilbert Bender und „NT 47°“ von Uli Horaczek

Die Tour umfasst eine Strecke von rd. 15 km, Treffpunkt ist am Bezirksamt Senne.

Musikalisch begleitet werden die Besichtigungen an jedem Kreisel von dem Duo Heino Lamm und Gilbert Bender.

### 3.3 Sommer-Biathlon der Schützengesellschaft Dalbke und Umgegend e.V.

Am Samstag, 18.05.2019, findet ab 13.00 Uhr wieder der schon traditionelle Sommer-Biathlon der Dalbker Schützen im Ost-West-Grünzug statt.

### 3.4 Ausstellung „Alte Meister – Neue Bilder“

Der Kulturkreis des Sennestadtvereins lädt ein zur Eröffnung der Ausstellung „Alte Meister – Neue Bilder“ von Rosemarie Sprute am Sonntag, 02. Juni 2019, um 11.15 Uhr im Vortragssaal des Sennestadthauses.

Die Ausstellung läuft vom 02.06. bis zum 12.07.2019 und kann während der Öffnungszeiten des Bezirksamtes Sennestadt im Vortragssaal besichtigt werden.

### 3.5 Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan „Einzelhandel Am Beckhof / Gildemeisterstraße“

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am Dienstag, 07.05.2019, statt. Von Seiten der Bürgerschaft war jedoch niemand zu dem Termin erschienen.

### 3.6 Außerbezirkliche Empfehlung: „Rock on the Beach“ am 08.06.2019 im Waldbad Senne

Am Samstag, 08.06.2019, findet ab 12.00 Uhr die Veranstaltung „Rock on the Beach“ statt. Einlass ist ab 11.30 Uhr

-.-.-

## **Zu Punkt 4**

### **Anfragen**

## **Zu Punkt 4.1**

### **AST Taxi in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8549/2014-2020

Diese Anfrage wird im Zusammenhang mit TOP 10 beantwortet.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2      Tempo 30 Zone im Mulde- und Uchteweg**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8567/2014-2020

Herr Grabe trägt dazu die Antwort des Amtes für Verkehr vom 08.05.2019 vor.

Sie lautet:

*„Die SPD-Fraktion hat angefragt, warum die Zone 30 km/h-Schilder in den Nebenstraßen der Elbeallee zwischen Muldeweg und Uchteweg nicht mehr vorhanden sind. Als vermuteter Grund für die Wegnahme der Schilder werden Kanalbauarbeiten angeführt. Des Weiteren folgt der Hinweis, dass die Nebenstraßen auf der anderen Seite der Elbeallee als Tempo-30-Zone ausgewiesen sind.*

*Nach den vorliegenden Unterlagen hat es in dem Bereich der Nebenstraßen der Elbeallee zwischen Muldeweg und Uchteweg bisher noch nie eine Tempo-30-Zone gegeben. Insofern wurde keine Beschilderung nach Bauarbeiten vergessen wieder aufzustellen, da sie bereits zuvor nicht vorhanden gewesen ist.“*

Mit dieser Auskunft ist die Bezirksvertretung nicht zufrieden. Herr Müller stellt mündlich den Antrag, im beschriebenen Bereich Tempo-30-Schilder aufzustellen.

Herr Sprungmann ergänzt, dazu auch den Ruhrweg mit aufzunehmen, der zwar keine Nebenstraße der Elbeallee, aber genauso problematisch sei.

Es wird dann wie folgt beschlossen:

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Nebenstraßen der Elbeallee zwischen Muldeweg und Uchteweg sowie am Ruhrweg Tempo-30-Zonen einzurichten und entsprechende Schilder aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 5      Anträge**

### **Zu Punkt 5.1      Maßnahmen zur Verhinderung von Steingärten - Insektenfreundliche Sennestadt**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8548/2014-2020

Der Antrag wird diskutiert.

Herr Dr. Schumacher vertritt die Auffassung, dass zukünftig in Bebauungsplänen entsprechende rechtssichere Formulierungen enthalten sein müssten, um derartige Entwicklungen zu verhindern.

Herr Müller teilt die Ansicht der SPD-Fraktion mit, die dem Antrag zu-

stimmen würde, wenn die Worte „bzw. sanktioniert“ im Beschlussvorschlag gestrichen werden.

Herr Sprungmann erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag noch nicht zustimmen könne, bevor nicht die Antwort der Verwaltung auf den Antrag von Herrn Dr. Schumacher (TOP 6.1) in der März-Sitzung beantwortet sei.

Die CDU-Fraktion halte es für besser den Antrag zu schieben und heute nur als 1. Lesung zu werten.

Mit diesem Vorschlag sind alle BV-Mitglieder einverstanden.

1. Lesung -

---

## Zu Punkt 5.2

### **Paderborner Straße - Einfädelspur zum Sennestadtring**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8564/2014-2020

Herr Fleth macht deutlich, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Wie bereits in der März-Sitzung erläutert, fürchte man Nachteile für die geplante Stadtbahnerweiterung nach Sennestadt, wenn der Antrag so beschlossen werde.

Herr Müller ergänzt, dass man den Antrag zwar ablehne, aber die derzeitige Radwegführung sollte geändert werden. Dazu werde die SPD-Fraktion einen Antrag zur nächsten Sitzung vorbereiten.

Herr Sprungmann erläutert aus der Sicht des Antragstellers, der Baulastträger Straßen NRW werde die Deckensanierung der L756 in absehbarer Zeit aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchführen lassen. Im Zuge dieser Maßnahme könnte die Zufahrt zur Sennestadt mit gestaltet werden. Die Stadtbahnverlängerung sei dadurch nicht gefährdet.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf einer Länge von 20 m auf der L756 (Paderborner Straße) in Fahrtrichtung Innenstadt eine Einfädelspur nach Sennestadt einzurichten. Die Planung ist mit Straßen NRW vorab abzustimmen.

Straßen NRW soll vorab beteiligt werden, um diesen Umbau evtl. in die 2019/2020 anstehende Sanierung der L756 berücksichtigen zu können. Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten dem Antrag zu folgen, damit Straßen NRW in die Planung kurzfristig einbezogen wird.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Dafür:	7 Stimmen
Dagegen:	7 Stimmen
Enthaltungen:	keine

---

### Zu Punkt 5.3 Lärmschutz entlang der BAB 2 in Sennestadt

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8566/2014-2020

Herr Kirstein nimmt auf die Begründung des Antrags Bezug, wo die durch die BAB 2 besonders belasteten Sennestädter Straßen aufgeführt sind. Er teilt mit dass auch die Autobahnbrücke über der Paderborner Straße (L756) sehr lärmintensiv sei, wenn Fahrzeuge über die Dehnungsfugen der Brücke führen.

Das sollte ebenfalls Berücksichtigung finden, wenn Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB 2 auf Sennestädter Gebiet geplant würden.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf den Straßenbaulastträger der BAB 2 einzuwirken, dass es endlich auch auf Sennestädter Gebiet einen Lärmschutz entlang der BAB 2 gibt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 6

**240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**- Beschluss über Stellungnahmen**  
**- Abschließender Beschluss zur 240. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute Gildemeisterstraße)"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8511/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage.

Ohne weitere Aussprache wird wie folgt beschlossen:

#### Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage A.1 (Ifd. Nrn. A. 1-3 sowie Nr. 4 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH) und Nr. 5 (Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) nicht gefolgt.

2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage B 1 (Ifd. Nrn. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1 und 3.2) zurückgewiesen.  
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage B 2 (Ifd. Nrn. 4 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH) und 5 (Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) zurückgewiesen.
3. Die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung abschließend beschlossen.
4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind wird mit Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) und der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" gemäß §10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereit zu halten.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Dafür:	7 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen:	keine

---

## Zu Punkt 7

**1. Änderung "Spielplatz Igelweg/ Marderweg" des Bebauungsplanes Nr. I/St 39 "Keilerweg" für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8423/2014-2020

Frau Krämer berichtet zur Vorlage.

Herr Müller fragt, warum man nicht bei der Düne als Standort für den Spielplatz geblieben sei. Die heute vorgeschlagene Änderung erschließe

sich ihm nicht.

Herr Tellenbröker entgegnet, dass es im vergangenen Jahr einen Schnatgang mit der Politik und der Verwaltung und Gespräche mit den Anwohnern gegeben habe, die alle den neuen Platz als vorteilhafter angesehen hätten, da er im Wohngebiet liege.

Dr. Schumacher begrüßt die neue Lösung ausdrücklich. Der Verzicht auf die Düne als ausgewiesenem Spielplatz bedeute ja nicht, dass dort nicht gespielt werden dürfe – halt nur ohne Installationen.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 39 „Keilerweg“ für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung „Spielplatz Igelweg/Marderweg“). Für die genauen Grenzen des Plangebiets sind die im Nutzungsplan vorgenommenen Umrandungen verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Begrüßungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 "Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule" für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeweg im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8425/2014-2020/1

Herr Grabe berichtet zur Vorlage. Er teilt mit, dass es sich um ein städtisches Grundstück handelt. Vorgeschlagen werde in der Vorlage die Umsetzung der Variante 2.

Zu dieser Verwaltungsvorlage legen die CDU- Fraktion, die SPD-Fraktion sowie die beiden Parteienvertreter von Bündnis 90/Die Grünen und des UBF einen gemeinsamen Änderungsantrag vor, den Herr Fleth stellvertretend für alle begründet.

Die Einbringung des gemeinsamen Antrages macht deutlich, dass die Bezirksvertretung der Beschlussvorlage nicht folgen wird.



Es wird dann über den Antrag abgestimmt.

**Beschluss über den gemeinsamen Antrag:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Stadtentwicklungsausschuss, der Empfehlung der Vorlage 8425/2014-2020/1 – Variante 2 **nicht** zu folgen, stattdessen sich dem seit 2017 bis 2019 lange diskutierten und ausgehandelten Beschluss der Bezirksvertretung Variante 1 anzuschließen.

- einstimmig beschlossen –

Die Verwaltungsvorlage Drucksachen-Nr. 8425/2014-2020 wird durch den Beschluss zum gemeinsamen Antrag abgelehnt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9**

**Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015 hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8313/2014-2020

Die Verwaltungsvorlage, Drucksachen-Nr. 8313/2014-2020, wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 10**

**Aufnahme eines Testbetriebs für On-Demand-Verkehre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8503/2014-2020

Frau Gäbler, Frau Kohlstädt und Herr Landwehr, alle von moBiel, berichten zur Vorlage und nehmen auch zu der Anfrage von Herrn Buse (TOP 4.1) Stellung.

1. Virtuelle Haltestellen:

- ➔ Die virtuellen Haltestellen werden derzeit noch erarbeitet und sind genehmigungspflichtig. Daher sind wir hierzu in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr und der Straßenverkehrsbehörde. Ein Genehmigungsantrag wird bei der Bezirksvertretung noch nach § 42 (i.V.m. § 2 Abs. 7) PBefG gestellt.
- ➔ Die virtuellen Haltepunkte sind für alle BürgerInnen (mit und ohne Mobilitätseinschränkung) zugänglich. Es handelt sich hierbei um Straßenpunkte im definierten Stadtgebiet in einem

Abstand von ca. 150-200 Metern. Außerdem werden Busse eingesetzt, mit denen Rollstuhlfahrer transportiert werden können.

2. AST-Betrieb in Sennestadt:

→ Der AST-Betrieb wird so lange zur Verfügung stehen bis die Testphase On-Demand beginnt.

3. Buchungsprozess:

→ Der On-Demandservice kann sowohl über App als auch über Telefonbuchung angefordert werden. Die Informationen aus der Informationsvorlage sind korrekt.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Grundschule Hans-Christian-Andersen - Neubau der Quartiersfläche, Aula, Mensa und OGS-Räume - Vorstellung der Planung -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8543/2014-2020

Herr Otterbach, Amt für Schule, berichtet zur Vorlage und erläutert die Maßnahmen. Sein Vortrag wird ergänzt durch die Information von Chowdry, Bauamt, zur Dialogwerkstatt HCA.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Sie bittet Frau Chowdry, ihr das Konzept zur Dialogwerkstatt HCA zur Verfügung zu stellen.

Es ist der Niederschrift als **Anlage zu Top 11** beigefügt.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Bericht über die Lage der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtbezirk Sennestadt**

Herr Mühlenweg, Leiter des Feuerwehramtes, berichtet zum Tagesordnungspunkt. Begleitet wird er von Herrn Reker, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, Löschabteilung Sennestadt, und Herrn Schlingmann, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, Löschabteilung Eckardtsheim.

Herr Mühlenweg berichtet, dass die beiden Löschabteilungen Sennestadt und Eckardtsheim personell gut aufgestellt seien. Dennoch ruft er die Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren auf, weil es besonders tagsüber nicht immer möglich sei, alle freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ja in verschiedenen Berufen bei un-

terschiedlichen Arbeitgebern tätig seien, an den einsatzort zu bekommen. Die Berufsfeuerwehr allein könne aber den Brandschutz nicht ausreichend sicherstellen.

Zur Ausstattung der beiden Löschabteilungen teilt Herr Mühlenweg mit, dass die Gerätehäuser trotz regelmäßiger Renovierungen in die Jahre gekommen seien. Auf Dauer müsse auch hier etwas zur Verbesserung getan werden.

Auf die Frage nach der Stationierung eines Rettungsdienstes direkt im Stadtbezirk berichtet Herr Mühlenweg, dass Bedarf bestehe und in absehbarer Zeit ein Rettungswagen in Sennestadt in der sogenannten Rettungswache 10 etabliert werden solle.

Vorübergehend habe man dafür Räumlichkeiten in dem Gebäude der ehemaligen Fa. Neotechnik an der Industriestraße angemietet, die zurzeit hergerichtet und ab Juni 2019 in Betrieb genommen werden sollen.

Geplant sei aber ein Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr – Löschabteilung Sennestadt an der Altmühlstraße.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung äußern sich positiv zu dem Bericht und bedanken sich bei den drei Herren der Feuerwehr.

Kenntnisnahme

-.-.-

### Zu Punkt 13

#### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht!

-.-.-

**Nichtöffentliche Sitzung**